Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1817

20 (19.5.1817)

urn:nbn:de:gbv:45:1-153336

Visual Library

Jeverisches Wochenblatt.

Nro. 20. Montag den 19ten May 1817.

Bekanntmachungen.

1. Da befunden ist, daß die in der Amtssportelntaxe p. 10. no. 41 litt. b. und p. 27. no. 12. litt. a. den Amtsboten für die Vollziehung der Pfandungen bestimmten Gebühren in keinem richtigen Verhältnisse zu den Dienstverrichtungen derselben so wohl an sich, als im Vergleich mit denen der übrigen Amtsunterbedienten, und namentlich zu der mit Vollziehung der Pfandungen verknüpften Mühwaltung stehn, sondern daß sie vielmehr in vielen Fällen, der Absicht der Regierung zuwider, zu einer übermäßigen Höhe angeschwollen sind: so hat die Regierung es für nöthig erachtet, folgende der Sache angemessenere Bestimmungen über diesen Gegenstand zu erlassen und hiedurch zur öffentlichen Kentniß zu bringen.

1) Statt der bis jetzt für die ersten 10 Rthlr. berechneten 18 gr. Gold und für jede 10 Rl. mehr berechneten 12 gr. Gold sind seit der Publication dieser Verordnung den Amtsboten für die Vollziehung einer jeden Pfandung und Aufschreibung der Pfandstücke sowohl in civil- als administrativen Angelegenheiten folgende Gebühren zu entrichten:

Wenn der Gegenstand beträgt	Gold.
bis 25 Rthlr. inclusive - - - - -	18. gr.
von 25 bis 100 Rthlr. inclusive für und bis jede 25 Rthlr. mehr - - - - -	12 gr.
von 100 bis 500 Rthlr. inclusive für und bis jede 50 Rthlr. mehr - - - - -	18 gr.
von 500 bis 1000 Rthlr. inclusive für und bis jede 50 Rthlr. mehr - - - - -	12 gr.
und endlich über 100 Rthlr. ohne Rücksicht auf die Größe der Summe als das Maximum - - - - - - - - - -	5 Rthlr.

Ueber die fernere Berechnungs-Weise und namentlich bey Bestimmung des Gegenstandes derselben sind die in der Regierungsbekanntmachung vom 6 März 1815 enthaltenen Regeln zu befolgen.

2) Wenn dagegen der Schuldner nach dem Anschreiben der Pfandstücke, jedoch vor dem Verkaufe derselben, die Aufhebung der Pfandung bewirkt haben würde, so erhält der Amtsbote nichts destoweniger ohne irgend einigen Abzug die volle nach vorstehender Taxe für die bereits gehabte Mühwaltung ihm zukommende Gebühr.

Oldenburg, aus der Regierung, d. 10 Mai 1817.

v. Brandenstein. Lentz. Mentz. Runde.
Suden. v. Beaulieu-Marconnay. Demuth.
v. Kettler.

2. Bey dem am 1ten dieses durch Blitz entstandenen Brande in dem Glockthurm zu Schortens, haben sich durch Thätigkeit und Muth vorzüglich ausgezeichnet:

der Schlösser Bäcker aus der Vorstadt Jever,
der Zimmermann Meine Meinen aus Schortens,
der Schuster Johann Hinrich Carstens aus Sillenstäde,
der Kupferschläger Lipport aus der Vorstadt Jever und
der Müllerknecht, Johann Philipp Folkers aus Schortens.

Zu deren Belobung und Ehre bringt, in Auftrag der Herzoglichen Regierung, solches hiemit zur öffentlichen Kunde

Amt Jever, den 11ten Mai, 1817.
Unger.

Ausverdingung.

Es soll die Anlegung einer neuen Uferdossirung und die Bemattung mit Stroh, auf hiesige Landübliche Weise, auf dem Bandterlande, wo der Abbruch sich dem Deiche nähert, ferner die Erhöhung und Instandsetzung einiger Dückeldämme daselbst, öffentlich mindestfordernd verdungen werden.

Liebhaber zur Annahme dieser Arbeit können sich am 21ten dieses bey der alten Bandter Holzung, Vormittags 9 Uhr, einfinden, die Conditionen vernehmen und bey billiger Forderung an Ort und Stelle den Zuschlag gewärtigen.

Amt Jever, den 8ten Mai, 1817.
Unger.

Vergantungen.

1. Des weil. Johann Hinrich von Bergen zu Tettens erster und zweiter Ehe Kinder Vormünder wollen, auf erhaltenen gerichtlichen Consens, den Mobiliar Nachlaß ihrer Pupillen weil. Vaters, als: Hausgeräthe, Kupfer, Messing, Zinn, Schränke, Tische, Stühle, eine friesische Wanduhr, Gold, Silber, Betten, Linnen, Mannskleidungsstücke, und was weiter zum Vorschein kommen wird, in des weil. von Bergen Wittwe Wohnung zu Tettens, am 24ten Mai d. J. verganten lassen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Decretum, Jever aus dem Landgerichte, den 8ten Mai, 1817.
Jansen.
Plagge.

2. Der Lohgerber Hinrich Schmidt, auf der Südergast bei Jever wohnhaft, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am 20ten Mai d. J., folgende Sachen, als: Betten, Tische, Stühle, Schränke, verschiedene Kleidungsstücke, 1 Weberstuhl mit Webergeräthschaften, und was sonst noch zum Vorschein kommen wird, in seiner Wohnung, auf 6 Wochen Zahlungszeit, vergan-

Landesbibliothek Oldenburg

ten lassen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Decretum, Jever vom Landgerichte, den 8ten Mai, 1817.

Jansen.

Plagge.

3. Weil. Edo Hillers Jürgens und dessen wl. Wittwen nachgelassener minorennen Kinder Vormund, Frerich Haven Siebels, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens, den Mobiliar Nachlaß seiner Pupillen weil. Erblasser, als: Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Schränke, Tische, Stühle, eine Kiste, Betten, Linnen, Frauenkleidungsstücke und was weiter zum Vorschein kommen wird, am 30 May d. J. in der Erblasser Behausung zu Minsen verganten lassen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Decretum, Jever im Landgerichte, den 7ten May, 1817.

Jansen.

Plagge.

4. Die auf Instanz des Schlächters Carls zu Jever, dem Fuhrmann Herrmann Gerdes daselbst abgepfändeten Sachen, als: ein eichener Kleiderschrank, 3 vollständige Betten, eine milchgebende Kuh ein Korbwagen mit Verdeck und so weiter sollen am Dienstage, dem 27 May, d. J., Vormittags 10 Uhr, in des Wirths Friese Behausung in der hohen Luft, in der Vorstadt hieselbst, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Decr. Amt Jever, den 9ten Mai, 1817.

Unger.

Immobil Verkäufe.

1. Die Trientje Arends, geborne Tholen, Wittwe des weil. Schiffers Harm Arends zu Steenhuserfiel, ist willens, ihre zu Neustadt-Gödens an der Kirchstraße belegenen, von dem Schiffer Joh. Tönnjes Höllner anerkauften beiden Häuser nebst Scheune, mit Einschluß des Gebrauchs des hinter den Häusern liegenden, bis an den Balg sich erstreckenden Gartens, zuvörderst jedes Haus mit Zubehör besonders, und dann beide Häuser zusammen, am Sonnabend, dem 31ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Gastwirths, Herrn Oltmanns zu Neustadt-Gödens, feil bieten, und nach Beschaffenheit der Gebothe entweder jedes Haus cum annexis besonders, oder beide Häuser zusammen meistbietend verkaufen zu lassen.

Die Verkaufs-Bedingungen können bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden.

Aurich, den 22ten April, 1817.

Detmers,
Justiz Commissair und Notar.

2. Da auf Instanz des weil. Johann Mehnen Heeren Kinder und Erben, als:

1) der Kinder erster Ehe Vormünder, Gerriet und Frerich Boiken Ufken, und
2) des Kindes zweiter Ehe resp. dessen Mutter und Vormünderin, Helena Catharina Heeren, des weil. Johann Mehnen Heeren Wittwe, und deren Beistandes Ihno Janssen Ulfers, der Verkauf des von ihrem weil. Vater und Erblasser nachgelassenen, im Wiarderloge sub No. 124 belegenen Hauses, worin sich zwei Stuben, eine Küche, ein Vorhaus, hinten ein Raum zu zwei Kühen und ein Schweinstall befindet, nebst Garten, welcher im Westen an die Oberpastorey, im Osten und Süden an Onke Folkers Oncken Erben Garten und im Norden an den gemeinen Fahrweg grenzt, und von welchem Grundstücke jährlich ein Reichsthaler Grundheuer an die Oberpastorey bezahlt wird, vom Gerichte erkannt, und hierzu Terminus auf den 4ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Omme Eden Tiarks Behausung zu Wiarden angesetzet worden:

so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und Terminus zur Angabe derjenigen, welche Real-Ansprüche und Forderungen an das zu verkaufende Grundstück zu haben vermeinen, bei Verlust derselben, auf den 3ten Juni d. J., und zur Anhörung des Praeclusiv Bescheides auf den 5ten Juni d. J. angesetzt.

Decretum, Jever aus dem Landgerichte, den 11ten Januar, 1817.

Jansen.

Plagge.

3. Es soll das Gebäude der hiesigen Provinzialschule zum Verkauf ausgeboten werden. Die Liebhaber wollen sich am 24 Mai im Hause d. Hrn. Linz, Nachmittags 4 Uhr, einfinden. Hillerns, Schuljurat.

Präclusiv-Bescheid.

In Convokationssachen der von der Wittwe des weil. Thiede Weiers, Gesche geborne Harms in Wüppelser Kirchspiel, für sich und ihre Kinder, in Assistenz ihres Beistandes, Mins Gerdes Weiers, zum Verkauf gebrachten beiden, im Kirchspiel Wüppels belegenen Landgüter, wovon das Erste, klein Fischhausen genannt, aus einem 73 numerirten Wohnhause, Scheune Backhaus Obst- und Küchengarten und 55 Matten Landes, grenzend gegen Osten an das Krilldumer Tief, gegen Süden an Thiede Weiers Erben Herdstätte, bey der Mayhauser Brücke liegend, gegen Westen an Tiark Fooken Müllers Tochter Land und gegen Norden an das Landgut Großfischhausen, nebst Kirchen- und Lägerstellen zu Wüppels, auch einen Todtenkeller in der Kirche daselbst, und das Zweite aus einem 71 numerirten Wohnhause, Scheune, Küchengarten, und 43 Matten Landes, grenzend gegen Osten und Süden an das Krildumer Tief, gegen Westen an Tiark Fooken Müllers Tochter Land und gegen Norden an das Landguth Kleinfischhausen, nebst Kirchen- und Lägerstellen zu Wüppels, bestehet, werden alle diejenigen Gläubiger, welche sich mit ihren daran habenden Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet, hiermit für präcludiret erkläret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum, Jever aus dem Landgerichte, den 5ten May, 1817.

Jansen.

Plagge.

Oeffentliche Verheurungen.

1. Die der Kirche gehörigen 8 Aecker am Wiefelserwege, welche Hermann Gerdes bis jetzt im Gebrauch gehabt hat, sollen für dies Jahr zum Mähen vermiethet werden. Liebhaber wollen sich am Mittwochen, dem 28 May, Nachmittags 5 Uhr, im goldenen Engel einfinden. Jever. 1817.

G. Süßmilch.

Landesbibliothek Oldenburg

2. Es soll der Rüstringer- Heppenser- und Bandter-Außendeichsgroden am Freitag, als dem 30ten Mai d. J., wiederum auf ein Jahr zum Mähen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich daher am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, zu Rüstersiel, woselbst mit dieser Verpachtung angefangen werden soll, einfinden, und nach den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen contrahiren.

Amt Jever, den 10ten Mai, 1817.

Unger.

3. Oeffentliche Herrschaftliche Verpachtung des Neu-Friedriken- und Neu-Augusten-Aussen-Groden zum Mähen auf ein Jahr, den 28ten Mai, Morgens 9 Uhr, zu Friedrikensiel, resp. an Ort und Stelle. Amt Tettens, 1817. Mai 15.

Fr. Driver.

Notificationen.

1. Von Mai d. J. an bewohne ich das Haus des Herrn Kaufmanns Königshaven, in der Roßmarienstraße hieselbst, so vorhin von dem Mauermeister Klees bewohnt worden ist. Indem ich dieses zur Kenntniß des Publicums bringe, empfehle ich mich meinen Gönnern und Freunden, unter Versicherung einer billigen und reellen Behandlung, mit meiner bekannten Glaser- und Mahler-Arbeit bestens.

Jever. Holzinger, Glaser und Mahler.

2. Denen am 20ten Decbr. 1813 schriftlich verpflichteten Landwehrpflichtigen der Kirchspiele Accum und Fedderwarden, wird zur Nachricht bekannt gemacht daß die Final-Repartitions-Liste, bey dem General-Bevollmächtigten Bernhard Diederich Röben in Accum vom 19. bis zum 24ten Mai d. J. einzusehen sind, und muß jeder, der etwa Reclamationen gegen die Schätzung zu machen gesonnen ist, in derselben Woche solche schriftlich einliefern; da nach Ablauf derselben Woche keine Reclamationen mehr angenommen, sondern es bey dem Festgesetzten sein Verbleiben haben wird.

3. Violinen und Flöten in allen Sorten zu billigen Preisen bei J. F. Trendtel Wittwe & Sohn.

4. Diejenigen, welche uns noch schuldig sind, ersuchen wir, ihre Schuld gegen den 1ten Juni d. J. zu berichtigen. Nach Verlauf dieser Frist werden wir jeden Rückstand sofort gerichtlich beytreiben lassen.

Ingenohl und Oltmanns.

5. Ich habe einen fast neuen Kleiderschrank zu verkaufen. Harm Christians in Condition bey J. B. Lohe zu Mariensiel.

6. Mit einer kürzlich wieder erhaltenen bedeutenden Anzahl 1- 2- und 3gehäusigter silberner Taschenuhren, goldener und silberner Repetir-Uhren, goldene Uhren ohne Repetition und Busenuhren, alle in verschiedenen und möglichst billigen Preisen, empfehle ich mich unter der Versicherung einer reeller Behandlung bestens.

Eine sehr schöne, 8 Tage gehende Standuhr, und eine Flötenuhr, welche acht Stücke spielt, habe ich ebenfals zum Verkauf stehen; auch erhalte ich nächstens durch den Schiffer H. O. Jürgens von Amsterd. einige Holl. halbkastige Glocken u. gewöhnliche frisische Uhren, womit ich mich, so wie mit feinen echt vergoldeten und ordinairen Uhrketten und Petschaften, bestens empfehle. Jever. C. G. Wünscher.

7. Die Stadts Armen-Inspection hat einen taubstummen, aber gesunden starken Menschen, welcher zu landwirthschaftlichen Arbeiten zu gebrauchen ist, zu verdingen. Man melde sich bey dem Armenjuraten, Herrn Conrad Gerhard Popken.

8. Einen Knaben der bereits confirmirt ist, will ich entweder bei einem Landmann oder bei einem Professionisten, so wie auch ein Mädchen, das noch nicht confirmirt ist, bei einem Landmann, ausverdingen.

H. A. Popken zu Conhausen, Sillensteder Kirchspiel.

9. Ich habe kürzlich verschiedene zum Damenputz gehörige Sachen nach dem neuesten Geschmack, zu sehr billigen Preisen, erhalten, als: feine und ordin. Italienische-Strohhüte, feine Basthüte, schöne Putzhauben, vorzüglich schöne Blumen-Bouquets und Diademe, Mirthenkränze, Blonden, allerley Modebänder, schmale schwarze und andere Repsbänder, breite und schmale seidene Bänder in verschiedenen Farben, schwarze Federn, waschlederne und battist Handschuhe, Damenschuhe von Cordnan, schöne gestickte Tirletan-Striche und Kragen, Strohflechten zu Hüthen, Halsperlen u. Strickperlen, womit ich mich dem geneigten Publico bestens empfehle; auch sind jederzeit genähete feine und ordin. Strohhüte so wie Sammt-Reps- und andere seidene Hüthe nach der neuesten Faßon bey mir, zu billigen Preisen, zu haben und werden nach Bestellung verfertigt.

Jever, den 9ten Mai, 1817.

Caroline Gerdes,
wohnhaft an der St. Annenstraße.

10. Ich zeige hiedurch meinen Gönnern und Freunden ergebenst an, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen habe, und jetzt auf Hooksiel nahe bey der vormaligen Militär-Caserne wohne. Ich bitte meine bisherige Gönner um geneigten Zuspruch. Gute Waare und reelle Behandlung kann ein jeder erwarten.

Hinrich Anton Künken, Böttcheramtsmeister.

11. Ich wohne nicht mehr bei dem Sattler Krüger, sondern im Hause des Hicke Tiarks Hicken, nahe am rothen Hirsch. Dieses meinen geehrten Gönnern zur Nachricht. Ich bitte um recht vielen Zuspruch. Prompte und reelle Behandlung kann ein jeder erwarten.

Johann Ludewig Gerken, Kürschner.

12. Christian Miniets Erben wollen ihr Landgut, Kleineshausen im Kirchspiel Tettens, unter der Hand verkaufen. Die Liebhaber wollen sich bey Rudolph Janssen Onnen zu Groß-Werdum im Kirchspiel Hohenkirchen einfinden und contrahiren.

13. Rolf Harms zu Schortens ersucht alle diejenigen, welche an seine verstorbenenen Eltern rechtmäßige Forderungen haben, sich in Zeit von 14 Tagen bey Marten Streichan in Schortens zu melden.

14. Es sind von jemanden 1500 bis 2000 rl. in Gold, gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit in Landgüthern, von Stunden an in einer oder in getheilten Summen zinsträgig zu belegen; worüber der Kaufmann Thümmel in der Neuenstraße nähere Auskunft ertheilet.

15. Daß ich meine Wohnung verändert habe und jetzt in meinem Hause am alten Markte wohne, zeige ich dem geehrten Publico ergebenst an. Zugleich empfehle ich mich mit meiner Gewürzhandlung bestens und bitte um recht vielen Zuspruch. Zur Nach-

Landesbibliothek Oldenburg

richt dienet, daß diejenigen meiner Gönner, welche für einen oder für einen halben Louisd'or Waare verlangen, billigere Preise genießen. Auf durchaus gute Waare kann sicher gerechnet werden. Den Herren Kaufleuten im Lande, mit welchen ich schon in Handels-Verbindung stehe, dienet zur gefälligen Nachricht, daß ich mit Caffee, Thee, Reiß, Zichorien, Holländischem und Deutschem Gesundheits-Caffee, Candis, Melis, Corinthen, Rosinen, Thran, Oel, Pflaumen, Pfeifen, Genever, und sonstigen Artikeln, in guter Waare, reichlich versehen bin, um damit jeden meiner Freunde bedienen zu können, ohne daß ich sie durch Einsendung von Preiscouranten davon benachrichtige. Den Böttcher- und Drechsler-Meistern zeige ich ebenfalls an, daß immer Tonnenbänder in Sorten und Holländische Stuhlrüschen bei mir zu haben sind.

Jever, den 9 May 1817.

J. G. Heintzen.

16. Ich habe wieder kleine Edammer Käse, feinen Melis, in großen und kleinen Broden, feinen Lackmus, Pomeranzen-Schalen und Catharinenpflaumen erhalten Einige Aecker zu Gartenfrüchten habe ich zu vermiethen. Wittwe Moshorn.

17. Edo Frerichs Gerdes Wittwe als Obervormünderin ihres Sohnes und der Nebenvormund, Gerhard Eden Gerdes, bitten nochmals diejenigen, die ihre Rechnungen noch bis hiezu nicht eingereicht haben, selbige innerhalb 14 Tagen einzureichen. Diejenigen, die ihre Rückstände noch nicht berichtigt haben, müssen in oben bestimmter Zeit Zahlung leisten; ansonst sie verklagt werden. Sengwarden d. 16 May 1817.

18. Der Doctor und Physicus Toel wohnet jetzt neben dem Herrn Kaufmann von Thünen am alten Markte.

19. Ich habe sofort 1000 Reichsthaler Gold, in Auftrag, gegen hinlänglich hypothekarische Sicherheit, zinslich in Landgütern zu belegen.

Jever. Tannen.

20. Daß ich meine Wohnung verändert habe und jetzt in meinem neu erbauten Hause vor der Sct. Annenstraße, im sogenannten weißen Roße wohne, zeige ich meinen geschätzten Freunden und Gönnern hiedurch ergebenst an. Gute Waare für billige Preise liefern zu können, wird mein eifrigstes Bestreben seyn, um meine Freunde auf eine reelle Art damit zu bedienen.

Jever den 1 May 1817.

H. C. Nissäus.

21. Da ich jetzt in dem Hause no. 95 in der Wasserpfortstraße wohne und die bisher von mir geführte Wirthschaft, verbunden mit dem Verkauf des Biers in Pullen aus dem Hause, darin fortsetzen werde: so ersuche ich meine Gönner und Freunde, mich mit vielem Zuspruch zu beehren. Jever.

J. B. Bille.

22. Weißes mittel-grobes Salz, den Sack zu 3 Reichsthaler Courant, bey Gerhard Süßmilch in Jever.

23. Unterzeichnete empfehlen sich dem geehrten Publico in Verfertigung großer und kleiner Glocken, besonders aber den respt. Communen, die Thurmglokken gießen oder umgießen lassen wollen, bestens. Von sonstiger Gußarbeit können nach jedem beliebigen Modell Bestellungen gemacht werden.

Funnix, Amt Wittmund. Ahlr. Balster & Sohn.

24. Unsere Fabrik ist nach der Langenstraße no. 241 in das Haus des verstorbenen Kaufm. Johann Hinrich Siefken Wittwe verlegt. Wir empfehlen uns auch daselbst mit besonders gutem Schnupf und Rauchtabak, worauf wir bey Parthien die in Holland üblichen 10 Procent für Uebergewicht ertheilen.

Varel, 1 May, 1817.

J. P. Matthes et Comp.

25. Joh. Peter. Schild liegt mit seinem Schiffe in Hamburg, um Stückgüter nach Hooksiel zu laden. Er ersucht das handelnde Publicum ihm baldigst Aufträge zu ertheilen.

26. Seit dem ersten Mai wohne ich in der Judenstraße in dem Hause des Herrn Kaufmanns Peters, welches vorhin von Levy Moses bewohnt worden ist. Ich empfehle mich dem hiesigen und auswärtigen Publico mit meiner bekannten Ellenhandlung bestens, und bitte freundschaftlich um recht vielen Zuspruch. Gute Waare und billige Preise kann ein jeder erwarten.

Jever im May 1817.

Moses Mendelson.

27. Unterzeichneter macht hiedurch dem geehrten Publicum und besonders seinen Gönnern und Freunden, mit welchen er sonst schon in Verbindung gestanden, bekannt, daß er seine bisher zu Wittmund etablirte Töpferfabrik nach Jever verlegt habe und daselbst in der Vorstadt wohne. Alle von ihm bisher verfertigten Geschirren und Töpfer-Arbeiten sind hieselbst von Stund an im Großen und Kleinen bei ihm zu haben, und wird er selbe stets in der bekannten Güte hinlänglich in Vorrath haben. Gute Dachziegel so wie Apotheker Kruken werden ebenfalls stets bey ihm zu haben seyn.

Dem Zutrauen des Publicums durch gute und schöne Waare, reelle Bedienung und billige Preise zu entsprechen, wird sein eifrigstes Bestreben seyn, weswegen er um dessen Gunst bittet.

Jever. H. C. Koch.

Ostfriesland und Jever
in topographischer, physischer und besonders landwirthschaftlicher Hinsicht
von
Fridrich Ahrens.

Von diesem Werke ist vor einigen Wochen eine vollständige Anzeige mit dem Jeverischen Wochenblatte vertheilt worden. Die Subscription für Jever und Jeverland, hat der Buchdr. Mettcker in Jever übernommen. Da die Namen der Subscribenten dem Werke vorgedruckt werden: so wird, um Fehler zu vermeiden, eine deutliche Handschrift erbeten.

Todes-Anzeige.

Das am 10 May Morgens 4 Uhr erfolgte Ableben meines Bruders und unsers Oheims, des Cämmerers Mens Hinrich Prätorius im 67 Jahre, nach einem kurzen aber schmerzvollen Krankenlager, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

Jever, 1817.

Wittwe Plagge und Söhne.

Inserenda zu No. 21 des Jev. Wochenbl. erbittet sich, wegen einfallenden Pfingstfestes, um einen Tag früher,

der Redacteur, Mettcker.

Landesbibliothek Oldenburg